

Stuttgart, 27.04.2020

Antrag

Abstellen der E-Scooter in geordnete Bahnen lenken und sicherer machen

Mit Einführung der E-Scooter ist auch das Problem des unregulierten und oft für Fußgänger*innen behindernden Abstellens der Roller entstanden. Für Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens, für Rollstuhlfahrer*innen, Rollatoren und Kleinkinder sind sie je nach Abstellung regelrecht gefährlich. Die fehlende Verpflichtung, die Roller an einem definierten Ort abzustellen, ist ein Privileg, das leider regelmäßig zu Behinderungen auf Gehwegen, Kreuzungen, Plätzen, Wanderwegen usw. führt - und damit werden die Scooter auch im Stuttgarter Westen zum öffentlichen Ärgernis und Gefahrenpotential für andere Verkehrsteilnehmer*innen. Die freiwillige Vereinbarung mit den Anbietern funktioniert unserer Beobachtung nach nicht ausreichend.

Angesichts des geringen ökologischen Nutzens (es werden kaum Autofahrten ersetzt, das System des Einsammelns und Aufladens erzeugt neuen Autoverkehr, die Ökobilanz der Fahrzeuge ist durch die relativ kurze Lebensdauer schlecht...) halten wir eine stärkere Regulierung dieses Verkehrsmittels für angebracht. Die Rückgabe der Scooter sollte – wie bei den RegioRädern auch – an definierten Orten erfolgen. Dies könnten die Regiorad-Stationen sein oder z.B. die für Stadtmöblierung vorgesehenen Stuttgarter Rechtecke.

Wir bitten die Verwaltung:

- den rechtlichen Rahmen für die Zulassung der Anbieter und die Spielregeln für den Betrieb der Scooter im öffentlichen Raum darzulegen.
- zu prüfen, ob es (ordnungs-)rechtliche Möglichkeiten gibt, die Anbieter auf festgelegte Abstellflächen zu verpflichten, auf denen verschiedene Formen der Stadtmöblierung gebündelt werden

Gez.

Gerhard Ebertshäuser

Sebastian Karl

Reiner Nitsche

Sabine Wassmer

Miriam Just

Maria Flendt

Antje Vogel-Sperl